

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Cornelia Möhring, Agnes Alpers, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/1869 –**

Zur Akzeptanz der sexuellen Vielfalt an Schulen und Berufsschulen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die sexuelle Vielfalt in der Gesellschaft wird in der Bundesrepublik Deutschland längst nicht von allen Menschen akzeptiert. Häufig bestimmen Vorurteile und Diskriminierungen den Alltag von Menschen, die nicht der heterosexuellen Norm entsprechen. Diskriminierungen gegenüber Kindern und Jugendliche wirken in besonderer Weise, denn sie treffen Menschen, die sehr verletzbar sind.

In der Schule und in den Berufsschulen lernen Kinder und Jugendliche die Vielfalt der Gesellschaft im täglichen Umgang kennen. Die sexuelle Entwicklung und die Pubertät finden im sozialen Umfeld der Schule statt. Das Schulklima ist ein Gradmesser für den Status quo der Sexualerziehung. Gerade hier muss konstatiert werden, dass alle bisherigen Anstrengungen im Ergebnis nicht ausreichend waren, um einen nachhaltigen Effekt zu erzielen (vgl. Jösting, Einarbeitungsprozesse männlicher Jugendlicher in die heterosexuelle Ordnung, in: Hartmann u. a. (Hrsg.), Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht, Wiesbaden 2007). Beschimpfungen mit homo- und transphoben Tenor (wie z. B. „schwule Sau“) gehören zum Umgangston auf den Schulhöfen und in den Klassenzimmern.

Nach Einschätzungen von Expertinnen und Experten gehören Einschüchterung, Ächtungen und Ausgrenzung, aber auch körperliche Angriffe zu den Erfahrungen von lesbischen, schwulen, transsexuellen, transgender und intersexuellen (LSBTI) Jugendlichen (vgl. www.spiegel.de).

Auch den Lehrkräften fehlt es häufig an einer ausreichenden Sensibilität für die Probleme von LSBTI-Jugendlichen. Im Unterricht aber auch Unterrichtsmaterialien werden LSBTI-Lebensweisen verschwiegen (s. Takacs, Social exclusion of young LGBT People in Europe, Brüssel 2006). Zumeist fehlt die aktive Unterstützung durch Lehrerinnen und Lehrer bei einem Coming-Out.

„Als größtes Problem wird genannt, dass viele Schulen sich der Herausforderung schon deshalb nicht stellen, weil sie finden, dass es sich hier um ein ‚kleines Problem‘ handelt, das nur eine Minderheit der Schülerinnen und Schüler betrifft“ (Dankmeijer, „Globale Pädagogische Zusammenarbeit für sexuelle

Vielfalt“ in: van Dijk/van Driel (Hrsg.), Sexuelle Vielfalt lernen, Berlin 2008, S. 20). Zudem zeigen neuere Untersuchungen, dass LSBTI-Jugendliche mit einem Migrationshintergrund von Diskriminierungen besonders betroffen sind (vgl. Doppelt diskriminiert oder gut integriert? LSVD Hrsg., 2010, Köln).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Menschenrechtsverletzungen aufgrund der sexuellen Identität verletzen nicht nur internationale Menschenrechtsverträge, sondern auch ganz allgemein die gemeinsamen Vorstellungen von Humanität, über die wir uns als Menschheit definieren.

Im 9. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen wird dazu u. a. ausgeführt: „Deutschland setzt sich, in der Regel gemeinsam mit den EU-Partnern, für alle Kernthemen der internationalen Menschenrechtspolitik ein, d. h. für Rechte von Minderheiten oder ‚besonderen Gruppen‘: Religiös oder ethnisch motivierte Verfolgung oder Benachteiligung, Diskriminierung aufgrund einer Krankheit (HIV/AIDS), einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung oder anderer Merkmale sind vielerorts an der Tagesordnung. Umso wichtiger ist es, konsequent für den Grundsatz der Nichtdiskriminierung einzutreten. Dies tut die Bundesregierung mit Nachdruck [...] und setzt sich aktiv für die Beachtung der sog. Yogyakarta-Prinzipien zu Menschenrechten in Bezug auf sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität ein [...]“.

Dass die Bundesregierung die Yogyakarta-Prinzipien als einen wichtigen Beitrag der Zivilgesellschaft ansieht, der geeignet ist, die Debatte zum Thema Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität zu versachlichen, wurde bereits in der vergangenen Legislaturperiode in der Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 16/7658) auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 16/7454) mitgeteilt.

Chancengerechtigkeit – und zwar unabhängig von der individuellen sexuellen Orientierung – ist nach Auffassung der Bundesregierung eine essentielle Voraussetzung für Wachstum, Beschäftigung und sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft. Aus diesem Grunde hat die Koalition der Fraktionen der CDU/CSU und FDP in ihrem Koalitionsvertrag für die 17. Legislaturperiode niedergelegt, dass sie insbesondere bestehende Benachteiligungen in Arbeitswelt, Politik und Gesellschaft beseitigen und eine Kultur der Vielfalt und die Entwicklung von „Diversity-Strategien“ fördern will.

Für alle Fragen der Kulturpolitik und Kulturverwaltung (insbesondere für die Bereiche Schulwesen, Hochschule und Erwachsenenbildung/Weiterbildung) sind nach der im Grundgesetz festgeschriebenen Kompetenzverteilung die Länder zuständig.

Auf die im Grundgesetz festgelegte Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern im Bildungsbereich wurde im Rahmen des Fragewesens des Deutschen Bundestages bereits vielfach hingewiesen. Demnach fallen Fragen zur praktischen Gewährleistung von Diskriminierungsfreiheit für lesbische, schwule, transsexuelle, transgender und intersexuelle Jugendliche (LSBTI) und zu deren Akzeptanz an Schulen und Berufsschulen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung.

1. In welchen Bundesländern gibt es Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner (bzw. sind in Planung) an Schulen und Berufsschulen für lesbische, schwule und transsexuelle Jugendliche (bitte nach Bundesländern auflisten)?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor, die auf offiziellen Statistiken, verpflichtenden Meldungen oder repräsentativen Studien beruhen.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die bisherige Arbeit zur Akzeptanzförderung der sexuellen Vielfalt bei Jugendlichen durch Schulverwaltungen und Bildungsministerien?

Eine Bewertung von Länderaktivitäten wird durch die Bundesregierung nicht vorgenommen.

3. In welchen Bundesländern gibt es Fortbildungen für Lehrkräfte zum Thema sexuelle Vielfalt (bitte nach Bundesländern und Art der Fortbildung auflisten)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Welche Möglichkeiten der Hilfe und Betreuung erfahren Schülerinnen und Schüler im Coming-Out an Schulen und Berufsschulen (bitte nach Bundesländern und Art der Hilfe auflisten)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

5. Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung diesbezüglich für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes?

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) ist u. a. für Fragen der Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Identität zuständig. Sie ist in ihrer Arbeit und ihrer Schwerpunktsetzung unabhängig. Nach Auskunft der ADS hat sie einen ihrer Handlungsschwerpunkte auf die Vermeidung und Beseitigung von Benachteiligungen im Bildungssektor gelegt und verfolgt dabei weitgehend den horizontalen Ansatz, d. h. sie erforscht grundsätzlich alle vom Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG) umfassten Diskriminierungsgründe. Dabei werden auch Besonderheiten bei einzelnen Benachteiligungsformen, z. B. wegen der sexuellen Identität, berücksichtigt und Lösungsansätze zielgruppenspezifisch ausgearbeitet.

6. Wie bewertet die Bundesregierung die Darstellung von kulturellen und sexuellen Lebensweisen in den Unterrichtsmaterialien in den Bundesländern?

Die Bundesregierung nimmt keine Bewertung von Unterrichtsmaterialien in den Bundesländern vor.

7. Welche spezifischen Materialien zur sexuellen Vielfalt (beispielsweise herausgegeben durch die Bildungsministerien oder Landesantidiskriminierungsstellen) stehen den Lehrkräfte in den Bundesländern zur Verfügung?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

8. In welchen Bundesländern gibt es eigenständige Unterrichtseinheiten an Schulen (SEK I und SEK II) und Berufsschulen zum Themengebiet sexuelle Vielfalt (bitte nach Bundesländern auflisten)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

9. Wie schätzt die Bundesregierung die Ausbildung der Lehrkräfte im Hinblick auf die sexuelle Vielfalt ein?

Demokratie- und Antidiskriminierungspädagogik vermittelt in der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte einen Ansatz, der zum einen den respektvollen Umgang mit Vielfalt und zum anderen ein entschiedenes Eintreten gegen Diskriminierung und Herabwürdigung zum Ziel hat, damit junge Menschen befähigt werden, mit sozialen Differenzen umzugehen und die gesellschaftlichen Bedingungen dieser Differenzen zu verstehen.

10. Inwiefern werden die Schülerinnen und Schüler an Berufsschulen über die Akzeptanz der sexuellen Vielfalt in den Berufsbereichen informiert?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

11. Sieht die Bundesregierung die beschlossenen Maßnahmen zu Stärkung der sexuellen Vielfalt an Berliner Schulen (vgl. Beschluss des Berliner Abgeordnetenhauses „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und sexuelle Vielfalt“ auf Bundestagsdrucksache 16/2291) als beispielhaft für andere Bundesländer an?

Wenn ja, wie unterstützt die Bundesregierung diese oder ähnliche Maßnahmen in anderen Bundesländern?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

12. Wie schätzt die Bundesregierung das Klima gegenüber LSBTI-Jugendlichen an Schulen und Berufsschulen ein?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

13. Ist der Bundesregierung bekannt, dass „schwul“ und „Schwuchtel“ als gängige Schimpfwörter an deutschen Schulen gebraucht werden?

Wie bewertet die Bundesregierung dies?

Hierzu liegen der Bundesregierung lediglich Erkenntnisse vor, die auf medialen Veröffentlichungen beruhen.

14. Ist der Bundesregierung bekannt, dass lesbische und schwule Jugendliche vor einem Coming-Out in der Schule bzw. der Berufsschule zurückschrecken aus Angst vor Diskriminierungen?

Wenn ja, welche Gegenmaßnahmen hält die Bundesregierung für geboten?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

15. Welche Maßnahmen favorisiert die Bundesregierung um ein Klima der Akzeptanz der sexuellen Vielfalt an der Schule zu ermöglichen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

16. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung eingeleitet, um das von ihr konstatierte vierfach höhere Selbstmordrisiko bei lesbischen und schwulen Jugendlichen zu minimieren (Bundestagsdrucksache 16/4818, S. 87)?

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten auch weiterhin gegen jegliche Benachteiligung aufgrund von sexueller Orientierung ein. Auf bilateraler und multilateraler Ebene wird sie deutlich gegen Kriminalisierung von Homosexualität auftreten und sich auf internationaler Ebene für einen Fortschritt bei der Kodifizierung zum Schutz vor Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung einsetzen.

Die Minimierung des Selbstmordrisikos bei lesbischen und schwulen Jugendlichen in Deutschland kann gelingen, wenn alle gesellschaftlichen Kräfte in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen am Abbau bestehender Benachteiligungen arbeiten, mit Nachdruck gegen Diskriminierung eintreten und sich aktiv für eine Kultur der Vielfalt und die Entwicklung von „Diversity-Strategien“ einsetzen.

17. Welche neueren Daten liegen der Bundesregierung zum Suizidrisiko von LSBTI-Jugendlichen vor?

Der Bundesregierung liegen keine LSBTI-spezifischen Kenntnisse aus amtlichen Statistiken oder verpflichtenden Meldungen zur Suizidgefährdung dieser Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor.

